

Hilfe im Überblick

Der Kostenträger ist in der Regel das örtliche Jugendamt oder das Sozialamt. Wenn die Kosten nach Beratung und Prüfung bewilligt wurden, kann unsere Arbeit beginnen.

Wir bieten

- stationäre Betreuung in spezialisierten Wohngemeinschaften für Jugendliche und junge Erwachsene nach § 27ff, 41 KJHG bzw. SGB VIII und §53ff SGB XII
- ambulante Betreuung nach §§31, 35, 30 KJHG bzw. SGB VIII und §53ff SGB XII

Wir kooperieren besonders mit der Abteilung für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Katholischen Kinderkrankenhauses Wilhelmstift sowie anderen Kliniken im ganzen Bundesgebiet.



Junge Menschen mit Essstörungen

Essstörungen sind augenfälliger Ausdruck der inneren Not der Betroffenen und treten als psychosomatische Erkrankungen meist in der Jugend auf. Nach der Klinik geht es um den Weg zurück in einen normalen, selbstbestimmten Alltag mit professioneller Begleitung – ambulant oder stationär in einer Wohngemeinschaft.

Zurück in den Alltag

Hilfe für junge Menschen mit Essstörungen

DAS RAUHE HAUS

Kinder- und Jugendhilfe

Das Rauhe Haus
Kinder- und Jugendhilfe
Beim Rauhen Hause 21
22111 Hamburg

Ansprechpartner
Jörg Stamm
Tel. 040/250 01 34
jstamm@rauheshaus.de
Tel. Sekretariat
040/20 00 65 90

Johann Hinrich Wichern gründete 1833 Das Rauhe Haus als Rettungsdorf für verwahrloste Kinder. Es wurde ein Grundstein der Diakonie in Deutschland.

DAS RAUHE HAUS

lebendig. diakonisch. nah.

Beim Rauhen Hause 21 · 22111 Hamburg
Tel. 040/655 91-0

www.rauheshaus.de

- Kinder- und Jugendhilfe
- Behindertenhilfe
- Sozialpsychiatrie
- Altenhilfe
- Wichern-Schule
- Evangelische Berufsschule für Altenpflege
- Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie
- Brüder- und Schwesternschaft



Neue Lebensperspektiven

Essstörungen haben nur bedingt etwas mit übersteigertem Schlankeitsstreben und dem Wunsch nach dem makellosen Körper zu tun. Sie sind augenfälliger Ausdruck der inneren Not der Betroffenen und gehören zu den psychosomatischen Erkrankungen, die bevorzugt in der Jugend auftreten. Wenn die Essstörungen so gravierend sind, dass sie für den Körper und die psychische Verfassung lebensbedrohlich werden, ist ein längerer Klinikaufenthalt meist unumgänglich.

Nach dem Klinikaufenthalt kann der Einzug in die spezialisierte Wohngemeinschaft hilfreich sein. Um die in der Klinik gemachten Fortschritte zu stabilisieren, unterstützen wir die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg zurück in einen normalen, selbstbestimmten Alltag. Dies bieten wir ambulant und stationär in unseren Wohngemeinschaften. Begleitet durch spezialisierte pädagogische Kräfte und eine Ernährungsberaterin lernen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihr Essverhalten wieder zu normalisieren. Mit individueller Beratung und gruppenpädagogischer Arbeit stärken wir sie darin, neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Schwerpunkte und Ziele

Die Wohngemeinschaften mit drei Plätzen in einem kleinen Einzelhaus und sieben in einer Stadtvilla mit Garten befinden sich in der Hamburger Innenstadt. Dort können die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam das Leben im Alltag einüben. Wir bestärken und unterstützen sie darin,

- ein eigenständiges, symptomfreies Essverhalten zu entwickeln
- Schul-, Ausbildungs- und Berufsperspektiven neu zu entwerfen oder an unterbrochene anzuknüpfen
- ihre soziale Kompetenz weiterzuentwickeln und zu stabilisieren sowie ein soziales Netzwerk aufzubauen
- freizeitpädagogische Angebote zu nutzen
- ein selbstbestimmtes Leben zu führen – in ihren Familien oder in der eigenen Wohnung.

Nach Bedarf und Wunsch beraten wir bei innerfamiliären Konflikten. Ebenso bieten wir Informationsgespräche für Jugendliche und junge Erwachsene an, die sich noch in einem Entscheidungsprozess befinden.

Aufnahme- voraussetzungen

Unsere ambulante und stationäre Betreuung ist geeignet für Jugendliche und junge Erwachsene mit Magersucht (Anorexie) oder Ess-Brechsucht (Bulimie), die

- einen mehrwöchigen stationären Klinikaufenthalt hinter sich haben
- ein gesundheitlich vertretbares Mindestgewicht (19 BMI) erreicht haben
- bereit sind, an einer externen Gruppen- oder Einzeltherapie teilzunehmen
- den Genesungsvertrag akzeptieren und aktiv daran mitarbeiten.

Der Aufenthalt in den Wohngemeinschaften richtet sich nach der individuellen Entwicklung und den Vereinbarungen mit dem Kostenträger. Darüber hinaus betreuen wir Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungen ambulant in ihren Familien, in ihren eigenen Wohnungen und in unseren anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

